

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 34/0001/WP18
Federführende Dienststelle: FB 34 - Standesamt Aachen		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 30 - Fachbereich Recht und Versicherung		Datum: 03.11.2021
		Verfasser/in:
<b>Bestellung der Oberbürgermeisterin Frau Sibylle Keupen zur Standesbeamtin</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
10.11.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, Frau Oberbürgermeisterin Keupen unter der Voraussetzung der erfolgten Schulung zur Standesbeamtin zu bestellen.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 1 der Personenstandsverordnung NRW bestellt die Gemeinde die Standesbeamten im Sinne des § 2 Personenstandsgesetzes.

In der Tradition vorangegangener Bestellungen der Oberbürgermeister der Stadt Aachen soll nunmehr Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Aachen bestellt werden. Im Rahmen der Bestellung soll ausschließlich der Rechtsakt der Durchführung der Eheschließungen vorgenommen werden.

Die Bestellung zur Standesbeamten setzt gemäß § 2 Personenstandsgesetz eine fachliche Eignung voraus, die gemäß § 1 der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes - Personenstandsverordnung NRW – durch qualifizierte Schulung zu erwerben ist. Eine Schulung wird Frau Oberbürgermeisterin Keupen vor der ersten Eheschließung absolvieren.